



Gut zu wissen: Merkblatt Wagenbauer

Herzlichen Dank, dass Ihr an der aktiven Gestaltung unseres Umzuges dabei seid. Nachfolgende „Checkliste“ hilft Euch und uns, damit unser Umzug reibungslos organisiert und durchgeführt werden kann. Danke, dass Ihr allen Punkten Eure volle Aufmerksamkeit widmet.

1. Vorbereitung:

- 1.1 Sujet, Thema und Kontaktperson (Wagenbauverantwortlicher) der Zunft mitteilen
- 1.2 Fahrzeug, muss verkehrstauglich sein, organisieren
 - Selbstfahrer, z.Bsp Schilter oder
 - Anhänger mit Zugfahrzeug z.Bsp Traktor, Jeep etc.
 - Fahrzeugtyp mit Fahrzeugnummer und Haftpflichtversicherungsgesellschaft der Zunft mitteilen
 - Muss eine Tagesnummer gelöst werden? Der Zunft mitteilen
- 1.3 Räumlichkeiten für den Bau organisieren
 - Garage, Halle, Stallteil (Bitte darauf achten, dass in den Ställen nicht geraucht wird)
 - Ort der Zunft mitteilen, damit ihr von Vertretern der Zunft während des Baus besucht werden könnt
- 1.4 Grösse, Umfang
 - Planung der Wagengrösse, unbedingt die Höhenbeschränkung (Unterführung) an der Eichlistrasse beachten
- 1.5 Zeitplan für den Wagenbau
 - Der Zunft mitteilen, mit genauen Zeitangaben
 - Anzahl Helfer, Name/Adresse, der Zunft melden
- 1.6 Material
 - Material organisieren, einigermaßen wasser- und windfeste Materialien
- 1.7 Werkzeuge
 - Genügend Werkzeuge, Schrauben, Nägel, Farben etc. organisieren

2. Wagenbau-Sicherheit:

- 2.1 Befestigung alle Teile müssen auf dem Wagen fest montiert sein, damit Im Eichlistutz oder beim Anfahren diese nicht um- oder runterfallen können. Teile so befestigen, dass der Wagen oder das Fahrzeug nicht beschädigt wird.
Sind während dem Umzug Kinder auf dem Fasnachtswagen ist ein fest verankertes genügend hohes Geländer zu erstellen.
- 2.2 Ein – Ausstieg wird ein Ein/Ausstieg während dem Umzug genutzt, muss dieser gesichert sein. Der Zunftrat empfiehlt davon abzusehen, da das Unfallrisiko, vor allem für Kinder, zu gross ist.
- 2.3 Bei Aktivitäten auf dem Fasnachtswagen
wird Feuer (Grill etc.) verwendet ist dies nur in einem gesicherten feuerfesten Behälter erlaubt und auf den Abstand zu anderen Bau-
Wagenteilen ist zu achten.
evt. Feuerlöscher mitnehmen.
wird heisses Wasser, Kaffeeausschank etc. verwendet, ist zu beachten, dass es in der Steigung (Eichlistrasse) überlaufen kann.
darauf achten das Wasser bei Kälte sehr schnell gefriert. (Bodenhaftung)
Konfettikanonen etc. sind so zu platzieren, dass genügend Abstand zu den Wagenbenützern eingehalten werden kann (Knall)
Bei Benützung von Gasflaschen Überdruckventil einbauen. Flaschen sicher und gut befestigen.
Bei Benützung von Aggregaten Abgase beachten.
- 2.4 Wagen Der Wagenaufbau darf die Bewegungsfreiheit und Sicht des Fahrers nicht behindern
Die Seitenwände sind bis auf ca. 25 cm über dem Boden herunterzuziehen da sonst die Gefahr besteht das Kinder beim holen von
Orangen oder anderem Ausgeworfenem unter das Fahrzeug gelangen.
Vorsicht evt. Auspuff verlängern. Abgase können sich unter dem Wagen stauen.
- 2.5 rund um den Wagen: sind während dem Umzug mehr als 9 Personen inkl. Fahrer auf dem Fasnachtswagen (Traktor mit Anhänger gilt als ein Fahrzeug) ist dies
der Zunft zu melden.
Kinder bis 12 Jahre dürfen ohne Betreuung durch Erwachsene nicht auf dem Fasnachtswagen Platz nehmen.
Orangen etc. dürfen nur gezielt und nur in den Zuschauerbereich ausgeworfen werden, vor dem Werfen Augenkontakt herstellen
kein Alkoholausschank an Jugendliche unter 18 Jahren abgeben.
für heisse Getränke isolierte Becher verwenden.
Esswaren, z.Bsp. Risotto, nur in kleinen Portionen und geeigneten Gefässen abgeben
den Anweisungen des Verkehrsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten
nach dem Umzug müssen die Wagen an die für sie reservierten Plätze abgestellt werden, mehrheitlich auf der Festarena

3. Bewilligungspflicht für Fahrzeughalter

- 3.1 Sonderbewilligung; Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge, Umzugswagen, unterstehen einer Sonderbewilligung seitens des Strassenverkehrsamtes. Diese Bewilligung wird durch den Zunftrat, anhand Eurer Angaben eingeholt.
Die Sonderbewilligung für das Benützen der Fasnachtswagen gilt nur innerhalb der Umzugsroute und nur am Gúdeldienstag
Das Benützen der Wagen für Personentransporte ist ausserhalb der Umzugsroute ist nicht gestattet.
- 3.2 Meldung der Fahrzeuge: Besitzer, Fahrzeugtyp, Fahrzeugnummer, Name der Haftpflichtversicherung und die Anzahl der Wagenbenützer, Mitfahrer auf dem Wagen
Bei **Tagesnummer**: Besitzer, Fahrzeugtyp, Fahrzeugnummer, wenn möglich die Haftpflichtversicherung und die Anzahl der Wagenbenützer der Zunft melden
- Die erforderlichen Angaben sind mindestens 7 Tage vor dem Umzug der Lichtlöscherzunft mit dem Formular [Bewilligungspflicht_Fahrzeughalter_2023](#) zu melden**

4. Ansage während des Umzugs:

Damit der Fasnachtswagen den Zuschauern vorgestellt werden kann, benötigen wir Eure Informationen zum Wagen, Sujet, zur Gruppe und deren Teilnehmer. Wir danken für die Retournierung des ausgefüllten Anmelde Formulars:
[Umzugsanmeldung_Gúdeldienstag_2023](#)

Danke für Eure Mitarbeit und rechtzeitige Einsendung aller Angaben, damit wir einen rüdig tollen Fasnachtsumzug zusammen erleben dürfen.

alle Angaben bitte an die e-mail Adresse umzug@lichtloescher.ch senden.

Auf bald!

Zunftmeisterin: Hummi Jeanmaire / 078 601 02 60 / hummi@lichtloecher.ch / Rötelweg 1, 6405 Immensee